
Sie wollen einen Deutschkurs besuchen?

Sie wollen einen Deutschkurs besuchen? Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) hilft Personen mit Asyl oder subsidiärem Schutz. Kommen Sie direkt zum ÖIF, hier gibt es alle Informationen zu den Förderungen. Die Förderungen des ÖIF werden vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres finanziert.

Wer wird gefördert?

- **Asylberechtigte:** innerhalb von 3 Jahren nach positiver Asylgewährung (sollte vor Asylgewährung bereits subsidiärer Schutz gewährt worden sein, innerhalb von 3 Jahren nach erstmaliger Zuerkennung des subsidiären Schutzes)
- **Subsidiär Schutzberechtigte:** innerhalb von 3 Jahren nach erstmaliger Zuerkennung des subsidiären Schutzes

Welche Sprachniveaus werden gefördert?

- Alphabetisierung, A1, A2, B1 und B2

In welcher Höhe werden Förderungen vergeben?

- Förderungen können in der Höhe von max. 750 Euro je Niveaustufe vergeben werden

Wie wird eine Förderung beantragt?

- Bitte melden Sie sich beim Integrationszentrum in Ihrer Nähe und vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin
- Bei diesem Termin erhalten Sie wichtige Informationen zum Leben in Österreich, Integrationsangeboten sowie Anlaufstellen für Ihren Integrationsprozess und können eine Sprachförderung des ÖIF beantragen.
- Anträge für eine Sprachförderung müssen mindestens 3 Wochen vor Start des Deutschkurses am Welcome Desk beantragt werden und können nur schriftlich im Rahmen eines Beratungsgesprächs beantragt werden.

Ihr Kontakt zum ÖIF

Wien / Burgenland: 01 / 715 10 51–300

Niederösterreich: 02742 / 26527

Steiermark: 0316 / 84 17 20

Kärnten: 0463 / 50 37 81

Tirol, Vorarlberg: 0512 / 56 17 71

Oberösterreich: 0732 / 78 70 43

Salzburg: 0662 / 87 68 74

Für einen Antrag brauchen Sie

- bei Asylberechtigten: Asylbescheid und gültiger Konventionsreisepass
- bei subsidiär Schutzberechtigten: Asylbescheid und gültige Karte für subsidiär Schutzberechtigte
- Meldezettel
- Kostenvoranschlag eines zertifizierten Kursinstitutes
- Sozialversicherungsnummer